

## Übersicht notwendiger Unterlagen bei Vollzeitmaßnahmen

für Ihren Antrag auf Meister-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

- Formblatt A – Bitte **alle** geforderten Fragen im Formblatt A beantworten.
- Formblatt B – Bitte von der Fortbildungsstätte ausstellen lassen.
- Formblatt Z - Bitte von der zuständigen Prüfungsstelle (z.B. IHK) ausstellen lassen (Sie tragen nur Ihre persönlichen Daten und Art des Lehrgangs z.B. „Versicherungsfachwirt“ ein).
- Personalausweis (beidseitig) oder amtliche Meldebestätigung in Kopie.
- Rechnung über die Lehrgangsgebühren **nach Erhalt** (ggf. Fortbildungsvertrag, sofern keine Rechnung erstellt wird).

**Achtung:** Lernmittel/Lernmaterial, Fahrtkosten o.ä. Nebenkosten sind nicht förderfähig.

- Rechnung über die Prüfungsgebühren (ist innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Rechnung einzureichen)
- Formblatt M: Formular zum Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten für das Meisterprüfungsobjekt/ die fachpraktische Arbeit (Kostenaufstellung inkl. Rechnungen / Quittungen in Kopie)
- Kopien anderer Leistungsbescheide (z.B. Arbeitslosengeld, Schüler- /Studenten-BAföG, Waisenrente, Begabtenförderung, Arbeitgeberbeteiligung)

**Sie haben ein Kind (vor Vollendung des 10. Lebensjahres) und sind alleinerziehend:**

- Aktueller Nachweis der Steuerklasse 2 (vom Arbeitgeber oder Finanzamt) oder anderer Nachweis, dass Sie ohne eine weitere volljährige Person mit Ihrem Kind / Ihren Kindern in einem Haushalt leben.

**Sie sind Ausländer:**

- Anlage 3 zum Formblatt A
- Kopie vom Pass und vom Aufenthaltsstatus (z.B. Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) oder wenn Ihr Ehegatte / eingetragener Lebenspartner oder ein Elternteil deutsche Staatsangehörigkeit hat.
- Kopie des Personalausweises vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner / Elternteil.

**Zusätzliche Unterlagen bei Vollzeitmaßnahmen, wenn auch Unterhaltsbeitrag beantragt wird:**

- Formblatt „Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung“ während der Dauer der Fortbildung oder entsprechender Nachweis der Krankenkasse mit den Informationen, ab wann Sie für die Fortbildungsdauer dort zum Fachschülertarif selbst versichert sind und in welcher Höhe.

**Achtung:** Eine einfache Anmelde- / Versicherungsbestätigung reicht nicht aus!



**Sie haben Einkommen und / oder Vermögen (inkl. Kraftfahrzeug):**

- Anlage 1 zum Formblatt A
- Belege über das Einkommen in den Kalendermonaten der Fortbildung (aktuelle Lohnabrechnung).
- Belege über das Vermögen (z.B. Kopie des Sparbuchs und / oder Kontoauszuges, Rückkaufswert der Lebensversicherung,
- Nachweis über Riesterrente etc.).
- Bei Wohneigentum: Kaufvertrag, Wohnflächennachweis.

**Sie sind verheiratet:**

- Anlage 2 zum Formblatt A und Einkommensnachweis oder Steuerbescheid des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners vom vorletzten Kalenderjahr ab Lehrgangsbeginn.
- Nachweise über andere Einnahmen des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (z.B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, BAföG etc.).
- Formblatt D sofern das Einkommen des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners während der Fortbildung wesentlich geringer sein wird als in der Antragsbearbeitung berücksichtigt.

**Sie haben ein Kind / Kinder:**

- Sofern das Kind nicht im Haushalt lebt, Nachweise über die Elternschaft.
- Bei volljährigen Kindern: Nachweis der Kindergeldberechtigung.
- Beleg über das Einkommen des Kindes / der Kinder (z.B: Ausbildungsvergütung, BAföG-Bescheid etc.).

**Bitte beachten Sie!**

- Unsere Bearbeitungszeit ab Antragstellung beträgt derzeit ca. 2-3 Monate (Stand: 01.06.2019). Für die aktuelle Bearbeitungszeit informieren Sie sich unbedingt rechtzeitig bei dem Meister-BAföG-Amt!
- Ihr Antrag gilt als gestellt, sobald uns das Formblatt A vorliegt.
- Weitere Unterlagen können von Ihnen nachgereicht werden.
- Unvollständige Unterlagen können zu weiteren Verzögerungen (über die drei Monate hinaus) führen.
- Eventuell müssen weitere Unterlagen eingereicht werden. Dies hängt von Ihrer persönlichen Situation ab.